



FAQ Hochschulsommer- und Hochschulwinterkurse Die DAAD – Sprachkursstipendien für Ausländer

Inhalt

1	Allgemeiner Überblick	2
2	Ausschreibung und Bewerbung.....	2
2.1.1	Fristen und Vorgehensweise	2
2.1.2	Kombination der HSK/HWK-Stipendien mit anderen Förderungen/Einkünften	4
3	Auswahl und Stipendium.....	4
3.1.1	Durchführung der Auswahl und Auswahlergebnisse.....	4
3.1.2	Stipendienleistungen	5
3.1.3	Anmeldung der Geförderten für den Sprachkurs	5
3.1.4	Annahme des Stipendiums	5
3.1.5	Ablehnung des Stipendiums bzw. Rücktritt	5
4	Reise nach Deutschland: Vorbereitung und Organisation.....	6
4.1.1	Kontaktaufnahme mit Kursanbietern.....	6
4.1.2	Ticket und Reisekosten	6
4.1.3	Beantragung des Visums	7
4.1.4	Versicherung	7
5	Aufenthalt in Deutschland: Sprachkurs und Unterkunft.....	8
5.1.1	Ankunft.....	8
5.1.2	Unterkunft.....	8
5.1.3	Besuch des Sprachkurses.....	8
6	Kommunikation mit dem DAAD.....	9
6.1.1	Im Herkunftsland	9
6.1.2	DAAD in Bonn.....	9
7	Technische Hinweise	9
	Was mache ich bei technischen Problemen?	9



1 Allgemeiner Überblick

Der DAAD fördert den internationalen Austausch und die unvoreingenommene Begegnung über Staatsgrenzen, Kulturen und Religionen hinweg. Der DAAD vertritt Werte, die für Weltoffenheit und Toleranz stehen. Wir gehen davon aus, dass unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten diese Werte teilen und leben.

In den Programmen „Hochschulsummerkurse“ (HSK) und „Hochschulwinterkurse“ (HWK) bietet der DAAD weltweit Stipendien zum Besuch von 4-wöchigen Sprachkursen in Deutschland an.

HSK/HWK-Stipendien

Diese Stipendien sind zum Besuch von sprach- und landeskundlichen sowie fachsprachlichen Kursen bestimmt, die von deutschen Hochschulen und den Hochschulen angeschlossenen Sprachkursanbietern angeboten werden. Die Kurse haben eine Laufzeit von 4 Wochen (in der Regel 5 Tage/Woche) mit jeweils mindestens 25 Unterrichtsstunden pro Woche. Sie werden ausschließlich auf Deutsch gehalten und in den Sommermonaten (Juni bis September) bzw. in den Wintermonaten (Januar und Februar) während der vorlesungsfreien Zeit angeboten.

Die Stipendien sind nicht verlängerbar.

2 Ausschreibung und Bewerbung

2.1.1 Fristen und Vorgehensweise

Wann wird das Programm ausgeschrieben und wann kann ich mich dafür bewerben?

Während der folgenden Ausschreibungszeiträume können Sie sich für das jeweilige Programm bewerben:

HSK: 01. September bis 30. Oktober, 23:59 MEZ

HWK: 01. Juni bis 31. Juli, 23:59 MEZ

Wie kann ich mich für HSK und HWK bewerben?

Auf den folgenden Internetseiten können Sie sich über die Inhalte, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Programme erkundigen:

[HSK - Hochschulsummerkurse in Deutschland für ausländische Studierende und Graduierte DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)

[HWK - Hochschulwinterkurse in Deutschland für ausländische Studierende und Graduierte DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)

Bereiten Sie anhand dieser Vorgaben die einzureichenden Unterlagen vor.



Die Bewerbung erfolgt über das Online-Bewerbungsportal des DAAD. Über die oben aufgeführten Links gelangen Sie über den Reiter „Bewerbung einreichen“ in das Online-Bewerbungsportal. Nachdem Sie sich dort registriert haben, können Sie mit der Bewerbung beginnen.

Wie stelle ich sicher, dass meine Bewerbung bzw. meine Unterlagen erfolgreich hochgeladen wurden?

Über das erfolgreiche Hochladen der Unterlagen (z.B. Lebenslauf, Motivationsschreiben, etc.) erhalten Sie eine automatische Bestätigung im DAAD-Portal.

Wenn Sie diese Bestätigung nicht erhalten, dann wurden die Unterlagen nicht hochgeladen. In diesem Fall müssen Sie sich umgehend bei unserer IT-Hotline über portal@daad.de melden. Bitte prüfen Sie vorab sorgfältig Ihren Spam-Ordner und ob die von Ihnen angegebene E-Mailadresse mit der Adresse im DAAD-Portal übereinstimmt.

Kann ich mir den Sprachkursanbieter im Vorfeld der Bewerbung aussuchen?

Ja. Sie sollten in Ihrer Bewerbung sogar bis zu drei Kurswünsche angeben. Nach hochgeladener Bewerbung können Sie die Kurswünsche nicht mehr ändern.

Eine Abweichung von den in der Bewerbung abgegebenen Kurswünschen kann ausschließlich durch den DAAD herbeigeführt werden. Sollten beispielsweise die Kapazitäten für die gewünschten Kurse erschöpft sein, behält sich der DAAD die Zuweisung zu einem anderen Kurs vor.

Kann ich jedes Jahr eine Förderung für das HSK/HWK-Programm erhalten?

Nein. Eine Förderung im Programm kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

Worauf muss ich bei meiner Bewerbung noch achten?

Allgemein:

- Beachten Sie, dass die Teilstipendienrate sowie der Reisekostenzuschuss erst nach Ihrer Ankunft in Deutschland an Sie ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt in bar über den Kursanbieter. Die Kosten für Verpflegung und ähnliche Ausgaben müssen Sie aus der Teilstipendienrate decken. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie für weitere Ausgaben (z.B. Aktivitäten in der Freizeit), die die ausgezahlten Mittel übersteigen, ausreichend Finanzmittel dabeihaben.

Bei der Bewerbung:

- Bitte achten Sie unbedingt bei der Eingabe Ihrer persönlichen Daten im Bewerbungsformular darauf, dass diese mit den Angaben Ihres Identitätsnachweises (aktuell gültiges Ausweisdokument) übereinstimmen.
Die Beantragung eines Visums ist nicht möglich, wenn auf Ihrer Stipendienzusage Ihr Name nicht der Schreibweise auf Ihrem Ausweisdokument entspricht.



Bei der Kursauswahl:

- Bitte achten Sie darauf, dass es zu keinerlei zeitlichen Überschneidungen zwischen dem Sprachkurs und Ihren Studienprüfungen kommt. Ein nachträglicher Kurswechsel ist nicht möglich.

Was mache ich, wenn ich weitere Fragen zur Bewerbung habe?

Bitte wenden Sie sich an die Person bzw. Einrichtung, deren Kontaktdaten Sie in der Ausschreibung unter der Rubrik „Kontakt und Beratung“ finden.

2.1.2 Kombination der HSK/HWK-Stipendien mit anderen Förderungen/Einkünften

Kann ich mich in einem Jahr für mehr als ein DAAD-Stipendienprogramm bewerben?

Ja, es ist möglich, sich in einem Jahr für mehr als ein DAAD-Stipendium zu bewerben. Bitte beachten Sie hier die Bewerbungsvoraussetzungen der einzelnen Stipendienprogramme.

Können verschiedene vom DAAD vergebene Stipendien gleichzeitig in Anspruch genommen werden?

Nein. Verschiedene Stipendienarten, die nacheinander in Anspruch genommen werden, sind hingegen zulässig. Befinden Sie sich zwischen zwei Stipendienarten in Deutschland, so wird Ihnen nur die Reisekostenpauschale der chronologisch ersten Stipendienart (einmal vollständig) zugestanden. Zudem würde Ihnen der DAAD beim Wechsel des Stipendienortes innerhalb Deutschlands die Fahrtkosten vom ersten zum weiteren Stipendienort gewähren (Fahrten müssen in der 2. Klasse z. B. bei der Bahn sein).

Was mache ich, wenn ich in meinem Heimatland ein Stipendium erhalte oder Einkünfte zum Lebensunterhalt beziehe?

HSK/HWK-Stipendien sind mit regelmäßigen Einkünften im Ausland während der Stipendienlaufzeit und ausländischen Zweitstipendien kombinierbar. Sie sind allerdings verpflichtet, den DAAD über das Portal zu informieren, falls Sie neben dem HSK/HWK-Stipendium noch andere Einkünfte beziehen.

3 Auswahl und Stipendium

3.1.1 Durchführung der Auswahl und Auswahlergebnisse

Wer führt die Auswahlen durch?

Die Auswahl erfolgt durch eine fachliche Kommission, in der Regel in Ihrem Herkunftsland.

Wann werde ich über das Auswahlergebnis informiert?

Nachdem die Auswahlkommission dem DAAD die Auswahlergebnisse mitgeteilt hat, müssen diese in der DAAD-Zentrale in Bonn entsprechend bearbeitet werden. In der Regel werden die Auswahlergebnisse im März für HSK und im Oktober für HWK an Sie versandt.

Was passiert, wenn ich für das Programm ausgewählt wurde?

Sie erhalten über das Portal eine Stipendienzusage. In dieser werden Kurslaufzeit, Kursort und Kursbezeichnung sowie die Förderleistungen des DAAD aufgeführt.

Werden Sie nicht für ein Stipendium vorgesehen, so erhalten Sie eine Absage.

3.1.2 Stipendienleistungen

Wie hoch ist das Stipendium?

Aus welchen Leistungen sich die gesamte Stipendiumssumme zusammensetzt, können Sie der Programmausschreibung bzw. der Stipendienzusage entnehmen.

Durch die länderspezifische Reisekostenpauschale unterscheiden sich die Stipendiumssummen je nach Herkunftsland. Eine Auflistung der aktuellen [Reisekostenpauschalen](#) (gemäß der für Ihr Land geltenden Hin- und Rückreisepauschale) ist ebenso in der Programmausschreibung hinterlegt.

3.1.3 Anmeldung der Geförderten für den Sprachkurs

Wie melde ich mich für den Sprachkurs an?

Die Anmeldung übernimmt der DAAD für Sie: Nachdem Sie das Stipendium angenommen haben, informiert der DAAD den Kursanbieter über Ihre Teilnahme.

Bitte melden Sie sich nicht selbstständig für den Sprachkurs an, da Sie sonst zweifach beim Sprachkursanbieter registriert sind (und der Sprachkursanbieter ggf. die Kosten für die Zweitanmeldung von Ihnen einfordert).

3.1.4 Annahme des Stipendiums

Wie kann ich das Stipendium annehmen?

Bitte laden Sie fristgerecht (14 Kalendertage nach Zugang der Stipendienzusage) die Annahmeerklärung im DAAD-Portal hoch.

Muss ich die Annahmeerklärung unterschreiben?

Nein.

3.1.5 Ablehnung des Stipendiums bzw. Rücktritt

Mir wurde ein Stipendium zuerkannt, ich habe es noch nicht angenommen und mich gegen das Stipendium entschieden. Wie kann ich vom Stipendium zurücktreten?

Bitte informieren Sie den DAAD umgehend über diese Entscheidung. In diesem Fall müssen Sie keine Annahmeerklärung hochladen.

Was passiert, wenn ich nach Annahme des Stipendiums von der Förderung zurücktrete?

In diesem Fall treten Sie einseitig vom Stipendium zurück. Der DAAD stellt Ihnen in diesem

Fall eine Rücktrittsbestätigung aus.

Sollten Sie von Ihrem Stipendium zurücktreten müssen, sind Sie verpflichtet, den DAAD unverzüglich, spätestens jedoch bis drei Wochen vor Kursbeginn über das Portal zu informieren.

Erfolgt Ihre Mitteilung verspätet, können dem DAAD gegenüber dem Kursanbieter erhebliche Ausfallkosten für den Sprachkurs sowie die Unterkunft entstehen. Sie sind verpflichtet, dem DAAD entstandene Ausfallkosten zu erstatten. Bitte beachten Sie, dass nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von einer Rückforderung dieser Ausfallkosten abgesehen werden kann. Der wichtige Grund ist durch Vorlage entsprechender Dokumente (z.B. ärztliches Attest) nachzuweisen.

Was passiert, wenn ich nach Beginn des Sprachkurses vom Stipendium zurücktrete bzw. den Kurs abbreche?

Bitte informieren Sie im Falle eines geplanten Kursabbruchs umgehend den DAAD und Ihren Kursanbieter. In diesem Fall kann es zu Rückforderung von Stipendienleistungen kommen.

4 Reise nach Deutschland: Vorbereitung und Organisation

4.1.1 Kontaktaufnahme mit Kursanbietern

Wann kann ich den Kursanbieter kontaktieren, um mit ihm Organisatorisches zu besprechen?

Hier bitten wir Sie höflich um Geduld, bis Ihr Kursanbieter Kontakt zu Ihnen aufnimmt.

4.1.2 Ticket und Reisekosten

Wer organisiert meine Reise nach Deutschland?

Für die Organisation der Reise sind Sie selbst verantwortlich.

Wie darf ich reisen?

Der DAAD strebt an, die Flüge über große Entfernungen, sowie Flüge bei Kurzstrecken, die nicht klimafreundlich sind, zu reduzieren. Dazu wurde ein Zonenmodell eingeführt, welches an verschiedene Maßnahmen geknüpft ist.

Zur Zuordnung der Länder in die einzelnen Zonen wird die Distanz zwischen dem Flughafen Frankfurt in Deutschland und dem in dem jeweiligen Herkunftsland meistgenutzten Flughafen herangezogen.

Informationen, wie genau Sie reisen und welche Maßnahmen Sie einhalten müssen, bekommen Sie mit Ihrer Stipendienusage, sowie weiterführende Informationen zum Thema ‚Klimabewussten/m (Flug-)Reisen‘.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit bitten wir Sie zu prüfen, welche Regelungen bei der Anreise aus Ihrem Heimatland zu beachten sind.

Erhalte ich die Reisekosten vor meiner Reise nach Deutschland?

Nein. Die Ihnen zugesagte Reisekostenpauschale erhalten Sie nach Ankunft in Deutschland. Der DAAD kann weder für Ihre Reisekosten in Vorleistung treten noch die Reisekostenpauschale vor Ihrer Anreise nach Deutschland ins Ausland überweisen.

4.1.3 Beantragung des Visums

Beantragt der DAAD das Visum für mich?

Nein. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich umgehend nach den Bestimmungen und Voraussetzungen der Visabeantragung zu erkundigen (z. B. direkt bei der deutschen Botschaft Ihres Landes). Bitte vereinbaren Sie schnellstmöglich einen Termin für die Beantragung eines Visums und beachten Sie dabei die Fristen, die von der Visastelle angegeben werden.

Was mache ich, wenn ich vor dem Kursbeginn kein Visum erhalte?

Wenn Sie trotz rechtzeitiger Anmeldung mit vollständigen Unterlagen kein Visum vor Kursbeginn erhalten, informieren Sie bitte umgehend den DAAD.

Übernimmt der DAAD entstandene Kosten für Visa-Gebühren?

Nein. Diese Kosten tragen Sie selbst.

4.1.4 Versicherung

Muss ich mich im Vorfeld meines Sprachkurses um eine Krankenversicherung bemühen?

Nein. Der DAAD schließt eine kombinierte Kranken- Haftpflicht- und Unfallversicherung für Sie ab. Sollten Sie sich selbst versichern wollen, geben Sie dem DAAD bitte Bescheid.

Was muss ich tun, damit der DAAD mich versichert?

Im DAAD-Portal finden Sie ein Dokument namens „Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten“ (Einwilligungserklärung). Dieses müssen Sie ausfüllen, unterschreiben und wieder im Portal hochladen. Auf dieser Grundlage meldet der DAAD Sie für die Kranken-Haftpflicht- und Unfallversicherung an. Dadurch entstehen keine Kosten für Sie; die Versicherung gilt als ein Bestandteil des Stipendiums.

Wenn Sie die Einwilligungserklärung nicht unterschreiben, werden Sie nicht über den DAAD versichert und müssen sich selbst versichern.



Wie erhalte ich meine Versicherungsunterlagen?

Sie erhalten eine Benachrichtigung im DAAD-Portal und können die Versicherungsunterlagen selbst ausdrucken.

Was passiert, wenn ich in Deutschland krank werde oder mich z. B. durch einen Unfall verletzt habe?

Gehen Sie bitte je nach Fall zum Arzt bzw. ins Krankenhaus. Legen Sie die Versicherungspolice und das Schreiben für Ärzte und Krankenhäuser bei jedem Arzt- oder Krankenhausbesuch vor, damit die Abrechnung der medizinischen Kosten über den DAAD abgewickelt werden kann.

An wen wende ich mich, wenn ich weitere Frage zur Versicherung habe?

Bitte kontaktieren Sie die Versicherungsstelle des DAAD unter Angabe Ihrer achtstelligen Personenkennummer (beginnend mit 91...) über versicherungsstelle@daad.de oder senden Sie eine Nachricht über das DAAD-Portal.

5 Aufenthalt in Deutschland: Sprachkurs und Unterkunft

5.1.1 Ankunft

Werde ich nach Ankunft in Deutschland vom Kursveranstalter abgeholt?

Diesbezügliche Fragen klären Sie bitte direkt mit dem Kursveranstalter.

Kann ich vor Kursbeginn anreisen?

Ja. Allerdings müssen Sie sich in diesem Fall selbst um Unterkunft und Versicherung kümmern. Falls Sie wünschen, kann der DAAD Sie kostenpflichtig auch für diese Zeit versichern. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Versicherungsstelle (per E-Mail an versicherungsstelle@daad.de oder per Nachricht über das DAAD-Portal).

5.1.2 Unterkunft

Wie erhalte ich meine Unterkunft?

Die Unterkunft wird vom Sprachkursanbieter organisiert und bereitgestellt. Der Sprachkursanbieter wird Sie diesbezüglich kontaktieren.

Die Unterkunft für die Dauer des Sprachkurses ist Teil Ihres Stipendiums; das bedeutet, dass der DAAD die Unterkunftskosten übernimmt. Eine Nichtinanspruchnahme der vom Sprachkursanbieter zur Verfügung gestellten Unterkunft ist nicht erwünscht und führt nicht zu einer Auszahlung der Unterkunftskosten.

5.1.3 Besuch des Sprachkurses



Muss ich den Sprachkurs komplett besuchen?

Ja. Sie sind grundsätzlich verpflichtet, am kompletten Sprachkurs teilzunehmen. Sollten dennoch Fehlzeiten entstehen (etwa durch Krankheit, Visa-Verzögerung u. ä.), informieren Sie bitte unmittelbar Ihren Kursanbieter und bei längeren Fehlzeiten auch den DAAD.

Bei Fehlzeiten von mehr als drei Tagen müssen Sie damit rechnen, dass der DAAD vom Stipendienvertrag zurücktreten kann, was eine Rückforderung der Stipendienleistungen nach sich ziehen würde. Hintergrund ist, dass Abwesenheiten von mehr als drei Tagen dazu beitragen, dass das Förderziel nicht mehr erreicht werden kann.

Was passiert, wenn ich nicht pünktlich anreise bzw. früher abreisen muss?

Der DAAD geht davon aus, dass Sie über die komplette Laufzeit des Kurses anwesend sind. Wenn Sie nicht pünktlich anreisen können bzw. früher abreisen müssen, informieren Sie bitte umgehend Ihren Kursanbieter und den DAAD. Bitte beachten Sie die möglichen Folgen bei Fehlzeiten von mehr als drei Tagen (siehe Erläuterung zu „Muss ich den Sprachkurs komplett besuchen?“).

Muss ich eine Abschlussprüfung ablegen?

Ja, zum Ende des Kurses legen alle Stipendiatinnen und Stipendiaten einen Sprachtest ab. Durch die Abschlussprüfung entstehen für Sie keine Kosten. Das Ergebnis wird in anonymisierter Form an den DAAD weitergeleitet.

6 Kommunikation mit dem DAAD

6.1.1 Im Herkunftsland

Wer berät mich - bei Bedarf - zur Bewerbung?

Bitte entnehmen Sie der Ausschreibung unter der Rubrik „Kontakt und Beratung“ den Namen und die Kontaktdaten der Person bzw. Einrichtung, die Sie im Vorfeld Ihrer Bewerbung berät.

6.1.2 DAAD in Bonn

Wie erfolgt die Kommunikation mit dem DAAD in Bonn?

Die Kommunikation zwischen Ihnen und dem DAAD in Bonn erfolgt ausschließlich über das Mitteilungssystem des DAAD-Portals. Bitte wenden sie sich bei Fragen, die Ihr Stipendium betreffen, an den DAAD.

7 Technische Hinweise

Was mache ich bei technischen Problemen?

Bitte wenden Sie sich sofort und innerhalb der jeweiligen Abgabefrist (z. B. Bewerbungsfrist,



Rücksendefrist Annahmeerklärung etc.) an portal@daad.de.

Prüfen Sie Ihre Spam-Mails

Bitte prüfen Sie regelmäßig und zeitnah, ob Nachrichten des DAAD in Ihrem E-Mail-Posteingang eingegangen sind. Prüfen Sie bitte ebenso sorgfältig Ihren Spam-Ordner.